Stadtverwaltung Cottbus - Postfach 101235 - 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus Fraktion Die Linke Vorsitzender Herrn Kaun Altmarkt 21 03046 Cottbus

> Datum 28.11.12

Anfrage 11-2 zur Stadtverordnetenversammlung am 28.11.12 - Kostenregelung zur Übernahme einer neuen Aufgabe -

Geschäftsbereich Jugend, Kultur, Soziales Neumarkt 5 03046 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten Nach Vereinbarung

Sehr geehrter Herr Kaun,

Ihre Anfrage zur Thematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beantworte ich wie folgt:

Ansprechpartner

Zimmer

112

Mein Zeichen

Telefon 0355 612-2405

Fax 0355 612-2403

E-Mail bildungsdezernat@ cottbus de

Die Landesregierung ist im Mai dieses Jahres an die Stadt Cottbus mit der Absicht herangetreten, die 16- bis 17-jährigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, ohne stationären Hilfebedarf, zentral für das Land Brandenburg in der Cottbuser Gemeinschaftsunterkunft unterzubringen. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird dieser Personenkreis in 4 Gebietskörperschaften, darunter auch Cottbus, aufgenommen.

In mehreren gemeinsamen Gesprächen mit den beiden Ministerien für Bildung und für Soziales wurde deutlich, dass die Stadt Cottbus zum gegenwärtigen Zeitpunkt diese Aufgabe nicht übernehmen kann:

- 1. Die Haushaltsversagung der Kommunalaufsicht lässt uns keine Spielräume für die Übernahme zusätzlicher Aufgaben, bei denen eine komplette Kostendeckung nicht gewährleistet ist.
- Ab 2013 wird mit einem hohen Anstieg der Zuweisungszahlen von Flüchtlingen gerechnet. Die Auswirkungen dieser Aufnahmeverpflichtung nach Landesaufnahmegesetz sind für die Stadt Cottbus zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht im vollen Umfang zu überblicken.
- 3. Die verantwortlichen Ministerien des Landes arbeiten gegenwärtig an einem neuen Unterbringungs- und Integrationskonzept, welches das Land gemäß Landtagsbeschluss (Drucksache 5/5420) zu erarbeiten hat.

Diese Positionen sind beiden Ministerien gleichlautend dargestellt und mit der Bitte verbunden worden, das Vorhaben zur zentralen UnterbrinStadtverwaltung Cottbus Neumarkt 5 03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse Sparkasse Spree-Neiße Inlandszahlungsverkehr Kto.Nr.: 330 200 00 21 BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr IBAN: DE06 1805 0000 3302 0000 21 BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

gung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Cottbus zurückzustellen, bis die offenen Fragen der Asylpolitik von Bund und Land Brandenburg beantwortet sind.

Mit freundlichem Gruß Im Auftrag

Berndt Weiße Dezernent